

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Helm, Niklas Schrader und Hakan Taş (LINKE)**

vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2021)

zum Thema:

**„Graue Wölfe“: Nationalistische Netzwerke in Berlin**

und **Antwort** vom 30. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Jul. 2021)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE), Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 931

vom 14. Juni 2021

über „Graue Wölfe“: Nationalistische Netzwerke in Berlin

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat von Veranstaltungen und Versammlungen des extrem rechten Dachverbandes ADÜTDF („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“/„Föderation der Türkischen Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“) oder unter ihm tätigen Organisationen seit 2016 in Berlin? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Organisation, Datum, Thema der Veranstaltung/Versammlung, Ort und Teilnehmende.)

Zu 1.:

In Berlin tritt die ADÜTDF vor allem mit der Durchführung von kulturellen und religiösen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen in Erscheinung. Da Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nicht anzeigepflichtig sind, kann eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen. Öffentliche Versammlungen wurden durch die ADÜTDF innerhalb der letzten zwei Jahre nicht angezeigt. Weiter zurückliegende Versammlungen sind nicht mehr recherchierbar.

2. Welche Organisationen etc. sind nach Kenntnissen des Senats dem Dachverband ADÜTDF zuzuordnen bzw. diesen als Mitglied in Berlin zugehörig?

Zu 2.:

In Berlin sind nach derzeitigem Kenntnisstand des Senats folgende drei eingetragene Vereine dem Dachverband der ADÜTDF zugehörig:

- a) „Türkischer Idealisten Verein Spandau e.V.“
- b) „Türkische Idealisten Gemeinschaft in Berlin e.V.“
- c) „Türk Ülkü Ocağı, Türkischer Idealisten Verein e.V.“

3. Welche Verbindungen oder Einflussnahme auf kulturelle oder sportliche Organisationen des gesellschaftlichen Lebens sieht der Senat seitens der ADÜTDF oder ihr zugerechneten Organisationen?

Zu 3.:

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Dachverband ADÜTDF versucht, Einfluss auf kulturelle und sportliche Organisationen bzw. Einzelpersonen auszuüben, da in Berlin viele türkischstämmige Menschen leben. Konkrete Fälle von Verbindungen oder Einflussnahmen auf kulturelle oder sportliche Organisationen sind dem Senat für Berlin aktuell nicht bekannt.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über Fälle von Delikten, die Mitgliedern von Organisationen der „Grauen Wölfe“ („Ülkücü“-Bewegung) der letzten fünf Jahre zugerechnet werden können? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Delikt, Ort, Datum.)
5. Welche Kenntnisse hat der Senat über Versammlungen, die in den letzten fünf Jahren aus dem Spektrum der „Ülkücü“-Bewegung in Berlin angemeldet wurden? (Bitte einzeln nach Ort, Datum, Teilnehmerszahl und Art der Versammlung aufschlüsseln.)

Zu 4. und 5.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über Lokalitäten, die in Berlin von Mitgliedern von Organisationen der „Ülkücü“-Bewegung als Vereinsstätten und Treffpunkte genutzt und gemietet werden? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Örtlichkeit und ob ver- oder gemietet von derartigen Organisationen.)

Zu 6.:

Zu entsprechenden Lokalitäten zählen die Vereinsräumlichkeiten der unter Nr. 2 genannten Vereine. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich Anhängerinnen und Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung auch in anderen Lokalitäten treffen, ohne dass diese Räumlichkeiten ausschließlich der „Ülkücü“-Bewegung oder der ADÜTDF zugerechnet werden können.

7. Welche Kenntnisse hat der Senat über Finanzierungen von Organisationen der „Ülkücü“-Bewegung aus dem Ausland?

Zu 7.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Inwiefern hat der Senat Kenntnisse darüber, ob und auf welche Weise von Organisationen oder Gruppierungen, die der „Ülkücü“-Bewegung zuzuordnen sind, Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche angeboten werden? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 8.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Welche Verbotsverfahren wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund welcher konkreten Vorkommnisse gegen Organisationen aus dem Spektrum der „Ülkücü“-Bewegung oder deren Symboliken oder Versammlungen angestrebt und durchgeführt? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 9.:

Die „Ülkücü“-Ideologie wird in Deutschland im Wesentlichen durch die beiden Dachverbände „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) und „ATIB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATIB) vertreten. Nach den dem Senat derzeit vorliegenden Erkenntnissen wird davon ausgegangen, dass für ein Verbot der „Ülkücü“-Bewegung und ihrer Unterorganisationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Vereinsgesetzes das Bundesministerium des Innern, für Bau und

Heimat zuständig ist, da die erkennbare Organisation und Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt. Mit Beschluss vom 18. November 2020 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, ein Verbot der Vereine der „Ülkücü“-Bewegung zu prüfen.

10. Welche konkreten Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen gibt es im Umgang mit möglichen Anhänger\*innen oder Sympathisant\*innen von Organisationen der „Ülkücü“-Bewegung innerhalb der Berliner Sicherheitsbehörden? (Bitte ausführen.)

Zu 10.:

Jegliche Hinweise auf mangelnde charakterliche Eignung werden bei der Personalauswahl der Berliner Sicherheitsbehörden unabhängig von der ideologischen Ausrichtung im Einzelfall geprüft. Die an der Personalauswahl beteiligten Dienststellen sind sensibilisiert, bei der Prüfung der charakterlichen Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern auch auf Hinweise zu achten, die auf eine Gesinnung des türkischen Rechtsextremismus schließen lassen. Für die Polizei Berlin gilt darüber hinaus das Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen Extremistischen Tendenzen für jegliche Formen des Extremismus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Verfassungsschutzes werden vor ihrer Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) unterzogen. Integraler Bestandteil dieser Sicherheitsüberprüfung ist die Prüfung auf eine mögliche Zugehörigkeit zu extremistischen Organisationen – ausdrücklich auch solchen des türkischen Rechtsextremismus.

11. Welche Fälle sind dem Senat wann bekannt geworden, bei denen Anhänger\*innen oder Mitglieder von Organisationen der „Ülkücü“-Bewegung in der Polizei Berlin, anderen Sicherheits- oder Senats- und Bezirksbehörden in den vergangenen fünf Jahren auffällig geworden sind, und welche Maßnahmen wurden daraufhin im Einzelnen ergriffen?

Zu 11.:

Beim Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin ist ein steuerstrafrechtliches Verfahren anhängig, das eine vermeintlich dieser Bewegung zugehörige Person betrifft. Nähere Informationen können aufgrund des Steuergeheimnisses und aus ermittlungstaktischen Gründen nicht weitergegeben werden. Darüber hinaus sind dem Senat keine entsprechenden Fälle bekannt geworden.

12. Wie viele Ermittlungsverfahren aufgrund welcher Tatvorwürfe gab es in den vergangenen fünf Jahren gegen Mitglieder oder Anhänger\*innen von Organisationen der „Ülkücü“-Bewegung aufgrund von Tätigkeiten mit Bezug zu ihrer politischen Motivation?

Zu 12:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da eine der Frage entsprechende statistische Eingrenzung von Ermittlungsverfahren und deren Beteiligten nicht erfolgt.

13. Welche Kenntnisse liegen dem Senat darüber vor, wann und in welcher Form in den vergangenen fünf Jahren Tatverdächtige, die der „Ülkücü“-Bewegung zuzuordnen waren, in folgender Weise polizeilich in Erscheinung getreten sind oder Ziel polizeilicher Maßnahmen geworden sind:
- Wehrsport- oder Schusswaffentrainings,
  - Hausdurchsuchungen,
  - Waffenfunde,
  - Waffenhandel oder
  - wegen sonstiger Delikte aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität?

14. Zu wie vielen Drohungen und Gewaltdelikten kam es in den letzten fünf Jahren gegenüber Politiker\*innen durch Personen, die der „Ülkücü“-Bewegung zugerechnet werden? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Delikt, Ort und Datum.)
15. Welche Kenntnisse hat der Senat über welche genauen islamistischen Bündnispartner\*innen von Organisationen der „Ülkücü“-Bewegung in den vergangenen fünf Jahren anlässlich welcher Ereignisse oder Kampagnen in Berlin, aber auch darüber hinaus? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 13. - 15.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

16. Wie bewertet der Senat die aktuelle Zerrissenheit innerhalb der „Ülkücü“-Bewegung angesichts der Enthüllungen des rechtsnationalen Mafiabosses S. P. und wie bewertet er mögliche Auswirkungen auf die sicherheitspolitische Lage in Berlin?

Zu 16.:

Über eine Zerrissenheit innerhalb der „Ülkücü“-Bewegung in Berlin liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus kommentiert der Senat weder die öffentlichen Aussagen eines „rechtsnationalen Mafiabosses“ noch die entsprechenden Medienberichte darüber.

17. Welche Kenntnisse hat der Senat über etwaige Übergriffe oder gewaltsame Auseinandersetzungen innerhalb der Netzwerke der „Ülkücü“-Bewegung? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 17.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

18. Welche Kenntnisse hat der Senat über Einschüchterungsversuche seitens Anhänger\*innen und Mitgliedern der „Ülkücü“-Bewegung gegen andersdenkende Privatpersonen, Politiker\*innen oder Vereine? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 18.:

Dem Senat ist bekannt, dass Kritikerinnen und Kritiker der türkischen Regierung, insbesondere Politikerinnen und Politiker sowie Journalistinnen und Journalisten, vor allem im Internet, Einschüchterungsversuchen ausgesetzt sind. Darüber, dass diese Einschüchterungsversuche Anhängerinnen, Anhängern oder Mitgliedern der „Ülkücü“-Bewegung in Berlin zuzurechnen sind, liegen keine Erkenntnisse vor.

19. Inwiefern ist der Senat auf mögliche Aktivitäten der „Ülkücü“-Bewegung entlang der anstehenden Bundestags-, Landparlaments- und BVV-Wahlen vorbereitet?

Zu 19.:

Der Senat beobachtet – in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und den anderen Landesinnenministerien – mögliche hybride Bedrohungsszenarien für die Wahlen im September 2021. Außerdem entwickelt die Berliner Polizei ein Schutzkonzept gegen mögliche Angriffe auf Wahllokale oder Institutionen am Wahltag. Bei Vorliegen entsprechender Erkenntnisse werden durch die Polizei Berlin alle gefahrenabwehr- und strafrechtlichen Maßnahmen entsprechend des gesetzlichen Auftrages durchgeführt, hierbei werden auch etwaige Bedrohungen aus dem Umfeld der „Ülkücü“-Bewegung berücksichtigt.

20. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob und inwiefern Mitglieder der „Ülkücü“-Bewegung zu Aktivitäten innerhalb von Parteien "delegiert" wurden?

Zu 20.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

21. Welche Kenntnisse liegen dem Senat bezüglich einer Verbindung zwischen in Deutschland ansässigen Mitgliedern der „Ülkücü“-Bewegung und der bewaffneten „Osmanli Ocaklari“ in der Türkei vor?

Zu 21.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

22. Welche Kenntnisse hat der Senat über etwaige Vereine, die von Mitgliedern der „Ülkücü“-Bewegung zum Geldtransfer genutzt werden und wie viele solcher Transaktionen sind dem Senat bekannt? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 22.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Berlin, den 30. Juni 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport